



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1977	Berlin, den 6. September 1977	Teil I Nr. 27
------	-------------------------------	---------------

Tag	Inhalt	Seite
12. 8. 77	Anordnung Nr. 2 über die Facharbeiterprüfung in der sozialistischen Berufsbildung — Facharbeiterprüfungsordnung —	325
1. 8. 77	Anordnung über den Amateurfunkdienst — Amateurfunkordnung —	325
1. 8. 77	Anordnung über Gebühren im Amateurfunkdienst — Amateurfunk-Gebührenordnung — (AFGO)	329
30. 6. 77	Anordnung über die Inkraftsetzung und Herausgabe der speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau	330
1. 8. 77	Anordnung über die Inkraftsetzung und Herausgabe der speziellen Kalkulationsrichtlinie für den Bereich der DEWAG	331
1. 8. 77	Anordnung über die Inkraftsetzung und Herausgabe der speziellen Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der polygrafischen Industrie	331

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik 332

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik 332

**Anordnung Nr. 2¹
über die Facharbeiterprüfung
in der sozialistischen Berufsbildung
— Facharbeiterprüfungsordnung —
vom 12. August 1977**

Zur Ergänzung der Anordnung vom 7. August 1973 über die Facharbeiterprüfung in der sozialistischen Berufsbildung — Facharbeiterprüfungsordnung — (GBl. I Nr. 40 S. 409) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 5 erhält folgenden neuen Abs. 5:

„(5) Prüfungsgebiete für Lehrlinge und Werk tätige, die ihre Ausbildung auf der Grundlage eines überarbeiteten bzw. neuen Lehrplanes begonnen haben bzw. beginnen, sind die in den Ausbildungsunterlagen für den jeweiligen Ausbildungsberuf als Prüfungsgebiete gekennzeichneten Fächer, Lehrgänge und Stoffgebiete. Für diese Lehrlinge und Werk tätigen ist aus den Fächern Grundlagen der Elektronik, Grundlagen der BMSR-Technik und Grundlagen der Datenverarbeitung das Prüfungsgebiet „Technische Grundlagenfächer“ und für die Fächer Betriebsökonomik und So-

zialistisches Recht das Prüfungsgebiet „Betriebsökonomik/ Sozialistisches Recht“ zu bilden.“

Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. September 1977 in Kraft.

Berlin, den 12. August 1977

Der Staatssekretär für Berufsbildung
Weidemann

**Anordnung
über den Amateurfunkdienst
— Amateurfunkordnung —**

vom 1. August 1977

Auf Grund des § 68 des Gesetzes vom 3. April 1959 über das Post- und Fernmeldewesen (GBl. I Nr. 27 S. 365) wird zur Förderung des Amateurfunks in der Deutschen Demokratischen Republik im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane und dem Vorsitzenden des Zentralvor-

¹ Anordnung (Nr. 1) vom 7. August 1973 (GBl. I Nr. 40 S. 409)